

Dringliche Interpellation 428

Eingang Stadtkanzlei: 12. Juni 2020

Badesommer unter Coronavorgaben

Am 4. Juni 2020 orientierte die Stadt Luzern in einer kurzen Medienmitteilung¹ über die Öffnung der Stadtluzerner Badis auf den 6. Juni 2020. Da jedoch weiterhin bedingt durch die Corona-Schutzmassnahmen Abstandsregeln einzuhalten sind, haben die Badeanlagen Lido, Seebad, Tribschenbad und Zimmereggbad in Absprache mit der Stadt Luzern eine maximale Besucherzahl festgelegt. Neben der verspäteten Öffnung werden die Badeanstalten dadurch weitere finanzielle Ausfälle verkraften müssen. Um diese zumindest etwas abfedern zu können, hat zum Beispiel das Strandbad Lido ein zeitlich gestaffeltes Preissystem eingeführt,² um Badegäste – zur Förderung der Gästefluktuatation – zu animieren, nur halbtags in der Anlage zu verweilen.

Bei den mit Personal geführten eintrittspflichtigen Badeanlagen können die Besucherströme und Eintritte mit etwas betrieblichem Aufwand vermutlich sehr gut kontrolliert und gesteuert werden. Ärgerlich könnte es jedoch an sonnigen Tagen für Badegäste werden, wenn diese über längere Zeit auf den Einlass warten oder sogar gänzlich abgewiesen werden müssen.

In der Stadt bestehen jedoch auch eintrittsfreie Badegelegenheiten, wie die offizielle Ufschötti oder die ebenfalls regelmässig von Badenden in Beschlag genommene Lidowiese. Bereits an den sonnigen Tagen vorgängig zum Lockdown-Öffnungsschritt vom 6. Juni 2020 waren diese Plätze sehr stark und wohl nicht coronakonform von Badenden und Freizeitsportlern belegt. Ausgehend von der bei den offiziellen eintrittspflichtigen Badis nun geltenden Besucherzahlbeschränkung muss befürchtet werden, dass der Nutzungsdruck auf die eintrittsfreien Strände erst recht zunimmt.

Die SVP-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden in der Stadt Luzern die Besucherströme bei den eintrittsfreien Bade-Seezugängen (Ufschötti, Lidowiese) überwacht und kontrolliert, damit die Coronavorgaben so, wie sie von den offiziellen Badeanlagen eingehalten werden müssen, auch bei den frei zugänglichen Bade-Seezugängen umgesetzt werden?

¹ Stadt Luzern, Medienmitteilung 4. Juni 2020 ([Download](#))

² Zentralplus, Artikel vom 6. Juni 2020 ([Download](#))

2. Wie beurteilt der Stadtrat die Befürchtung, dass bedingt durch die bei den offiziellen Badeanlagen verordnete Besucherzahlbegrenzung nun erst recht ein grösserer Nutzungsdruck auf die frei zugänglichen Bade-Seezugänge besteht?
3. Wird durch zeitlich beschränkte Eintrittszulassung, Preisgestaltung oder andere Massnahmen analog zum bereits erwähnten Strandbad Lido auch bei den anderen (städtischen) Badeanlagen die Gästefluktuatation gefördert? Als wie praxistauglich beurteilt der Stadtrat solche Massnahmen?
4. Wie wird sich der eingeschränkte Badesommer auf die Betriebsrechnungen der (städtischen) Badeanlagen bzw. auch auf die städtische Rechnung auswirken?

Marcel Lingg und Jörg Krähenbühl
namens der SVP-Fraktion